



CARSTENSEN
TRADE SINCE 1991

Grundsatzerklärung

**zur Achtung der Menschenrechte, zum Schutz der Umwelt und zu
verantwortungsvoller Unternehmensführung**

Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH

Version 05.26

1. Anwendungsbereich

Die Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH (nachfolgend „Carstensen“) ist ein inhabergeführtes Unternehmen mit globaler Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir sind überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg langfristig nur erreichbar ist, wenn er mit der Achtung der Menschenrechte, der Einhaltung internationaler Arbeits- und Sozialstandards, dem Schutz der Umwelt und integrem unternehmerischem Handeln einhergeht.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Selbstverpflichtungen, Erwartungen und Sorgfaltsprozesse für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in Lieferketten. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, Geschäftsbereiche und Standorte von Carstensen sowie für alle Geschäftspartner, Zulieferer, Agenten, Importeure, Dienstleister und zugelassenen Unterauftragnehmer, soweit sie an unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten beteiligt sind.

Wir verstehen unternehmerische Sorgfalt als fortlaufenden Prozess: Risiken und negative Auswirkungen werden identifiziert, bewertet, priorisiert, vermieden, gemildert und, wo erforderlich, durch Abhilfe und Wiedergutmachung adressiert. Dabei berücksichtigen wir sowohl Risiken in Produktionsstätten als auch Risiken, die durch unsere eigenen Beschaffungs-, Einkaufs-, Produktentwicklungs- und Geschäftsentscheidungen entstehen oder verstärkt werden können.

2. Selbstverpflichtung zu internationalen Übereinkommen und Rahmenwerken

Carstensen verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir bekennen uns zur Internationalen Menschenrechtscharta, zu den ILO-Kernarbeitsnormen sowie zu den Grundprinzipien und Rechten bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner diese Mindeststandards ebenfalls anerkennen, achten und in ihren eigenen Geschäftsprozessen wirksam verankern.

Auch im Umweltbereich gelten für Carstensen klare Anforderungen. Dazu zählen die Einhaltung geltender umweltrechtlicher Vorgaben, die Berücksichtigung international anerkannter Umweltstandards sowie die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung negativer Umweltauswirkungen. Diese Anforderungen sind Bestandteil unserer eigenen Sorgfaltsprozesse und werden auch an unsere Zulieferer kommuniziert. Unsere Zulieferer haben sie in ihren eigenen Prozessen einzuhalten und deren Umsetzung im Rahmen unserer Lieferantenbewertung, Nachweisführung und Kontrollmechanismen zu unterstützen.

Für Integritätsrisiken berücksichtigen wir die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus bekennen wir uns zu verantwortungsvollen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken, zur Förderung existenzsichernder Löhne in unseren textilen Lieferketten und zur kontinuierlichen Steigerung des Einsatzes nachhaltiger Materialien.

Nachhaltige Materialien verstehen wir insbesondere als Fasern und Materialien aus nachweislich verantwortungsvoller Produktion oder, bei Kunstfasern, aus mehrheitlich recycelten Rohstoffen, soweit dies technisch, qualitativ und wirtschaftlich angemessen umsetzbar ist.

3. Unser Risikorahmen

Die im OECD-Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferketten beschriebenen Sektorrisiken bilden den Rahmen unseres Risikomanagements.

Unsere Risikoanalyse betrachtet diese Sektorrisiken systematisch und ergänzt sie um länder-, material-, produkt-, zulieferer- und geschäftsmodellbezogene Risikofaktoren.

Zu den von uns zu berücksichtigenden Sektorrisiken zählen insbesondere Kinderarbeit, Zwangsarbeit und moderne Sklaverei, Diskriminierung, Gewalt und Belästigung, Verstöße gegen Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, unangemessene Löhne und Sozialleistungen, übermäßige Arbeitszeiten, Gefährdungen von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Risiken für Heimarbeiter, Wanderarbeiter, Leiharbeiter und andere vulnerable Gruppen, der unsachgemäße Umgang mit Chemikalien, Wasser- und Abwasserrisiken, Abfall-, Ressourcen- und Klimarisiken sowie Integritätsrisiken wie Bestechung, Korruption, Betrug, Interessenkonflikte oder Manipulation von Nachweisen.

Die Sektorrisiken geben den Mindestumfang unserer Analyse vor. Wenn unsere jährliche Risikoanalyse, Beschwerden, Audits, Stakeholderhinweise oder externe Quellen weitere relevante Risiken zeigen, erweitern wir unseren Risikofokus entsprechend. Die Ergebnisse fließen in unsere Priorisierung, Präventions- und Milderungsmaßnahmen, Lieferantenentscheidungen, Einkaufspraktiken, Berichterstattung und die Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung ein.

4. Schwerwiegendste Risiken und priorisierungsrelevante Auswirkungen

Auf Grundlage unseres Geschäftsmodells als Handelsunternehmen mit globaler Lieferkette sowie auf Basis der OECD-Sektorrisiken betrachten wir derzeit insbesondere die folgenden Risiko- und Wirkungsbereiche als potenziell schwerwiegend und priorisierungsrelevant.

Die konkrete Priorisierung wird mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft und anhand von Schwere, Ausmaß, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit aktualisiert.

Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, einschließlich Einbehaltung von Identitäts-, Reise- oder Arbeitspapieren, Kautionen, Lohnbestandteilen oder persönlichem Eigentum, unzulässigen Rekrutierungsgebühren, Schuldknechtschaft, Einschüchterung, Überwachung, Beschränkung des Verlassens des Betriebs oder der Unterkunft und Einschränkung der Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis zu beenden.

Kinderarbeit, unzureichende Altersüberprüfung, nicht zulässige Beschäftigung Minderjähriger sowie Risiken für junge Arbeitnehmer, insbesondere bei gefährlichen Tätigkeiten, Nachtarbeit, überlangen Arbeitszeiten oder fehlendem Zugang zu Bildung.

Diskriminierung, Gewalt, Belästigung und geschlechtsspezifische Risiken, insbesondere gegenüber Frauen, migrantischen Beschäftigten, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Leiharbeitern, Heimarbeitern und Beschäftigten ohne sichere arbeitsrechtliche Stellung.

Verletzungen der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Behinderung von Arbeitnehmendenvertretungen, Benachteiligung von Gewerkschaftsmitgliedern oder unzureichender sozialer Dialog.

Unangemessene Löhne, nicht gezahlte oder verspätete Löhne, unzulässige Lohnabzüge, fehlende Sozialleistungen, fehlende Lohntransparenz und bestehende Lücken zu existenzsichernden Löhnen.

Übermäßige Arbeitszeiten, nicht freiwillige Überstunden, fehlende Ruhezeiten, mangelnde Pausenregelungen, unzureichender Zugang zu sanitären Einrichtungen, Trinkwasser oder anderen Grundbedürfnissen während der Arbeitszeit.

Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, insbesondere durch Gebäude- und Brandschutzmängel, Maschinen, persönliche Schutzausrüstung, Hitze, Chemikalien, Staub, Lärm, ergonomische Belastungen, unzureichende Notfallvorsorge oder fehlende Möglichkeit, den Arbeitsplatz bei akuter Gefahr zu verlassen.

Risiken im Zusammenhang mit indirekter Beschaffung, Agenten, Importeuren, Unterauftragsvergabe und ausgelagerten Prozessschritten, insbesondere unautorisierte Unterauftragsvergabe, fehlende Transparenz, unzureichende Qualifikation von vorgelagerten Zulieferern und begrenzter Zugang zu Beschwerdemechanismen.

Umweltbezogene Risiken, insbesondere gefährliche Chemikalien, Abwasser, Wasserverbrauch, Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Abfälle, Materialeinsatz, Umweltgenehmigungen und Risiken bei der Rohstoffgewinnung.

Integritätsrisiken, insbesondere Korruption, Bestechung, Erpressung, Interessenkonflikte, Betrug, Manipulation von Audit- oder Zertifizierungsnachweisen sowie unzulässige Vorteile in Beschaffungs- und Lieferantenbeziehungen.

Um diese Risiken zu vermeiden oder zu mindern, hat Carstensen Sorgfaltsprozesse verankert.

Dazu gehören das Lieferkettenmapping, eine regelmäßige Risikoanalyse, Analyse negativer Auswirkungen, Lieferantenqualifikation, vertragliche Erwartungen, Lieferantenmonitoring, Dialog und Unterstützung von Zulieferern, verantwortungsvolle Einkaufspraktiken, Maßnahmen zur Förderung existenzsichernder Löhne, Beschwerdemechanismen, Abhilfe- und Wiedergutmachungsprozesse, interne Verantwortlichkeiten, Schulungen, KPIs und öffentliche Berichterstattung.

5. Erwartungen an die eigene Geschäftstätigkeit und an Geschäftspartner

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelanforderungen und Integritätsstandards achten.

Unsere Erwartungen gelten entlang der eigenen Lieferketten und sind von direkten Zulieferern an vorgelagerte Zulieferer, Dienstleister und Unterauftragnehmer weiterzugeben. Sofern wir indirekt über Agenten oder Importeure

beschaffen, erwarten wir, dass diese unsere Vorgaben bei vorgelagerten Zulieferern umsetzen, überwachen und entsprechende Nachweise bereitstellen.

Unsere Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze des jeweiligen Landes einhalten. Soweit internationale Standards strengere Anforderungen stellen als nationales Recht, erwarten wir, dass sich unsere Geschäftspartner an den höheren Schutzstandards orientieren, soweit dies rechtlich zulässig ist. Nationale Vorschriften dürfen nicht als Begründung genutzt werden, internationale Menschenrechts- und Arbeitsstandards zu unterlaufen.

5.1 Verbot von Zwangsarbeit, Einbehaltung von Papieren und Löhnen

Carstensen lehnt jede Form von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit und sonstiger erzwungener Arbeit ab.

Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen freiwillig sein. Beschäftigte müssen ihre Arbeit frei aufnehmen und unter Einhaltung gesetzlicher oder vertraglich zulässiger Fristen beenden können.

Die Einbehaltung von Identitätsdokumenten, Reisepässen, Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnissen, Bankkarten, Lohnunterlagen, persönlichen Gegenständen, Kautionen oder Löhnen ist unzulässig, sofern sie nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben und für die Beschäftigten jederzeit zugänglich ist. Löhne, Lohnbestandteile, Überstundenvergütung und gesetzliche Leistungen sind vollständig, transparent und fristgerecht auszuzahlen. Unzulässige Abzüge, Strafzahlungen, Schuldenbindungen oder die Verrechnung unangemessener Gebühren sind verboten.

Rekrutierungsgebühren oder vergleichbare Kosten dürfen nicht den Arbeitern auferlegt werden. Sollten solche Kosten festgestellt werden, erwarten wir eine Erstattung an die betroffenen Personen und Maßnahmen zur Vermeidung einer Wiederholung.

5.2 Bewegungsfreiheit, Grundbedürfnisse und Schutz bei akuter Gefahr

Die Bewegungsfreiheit von Arbeitern darf nicht unangemessen eingeschränkt werden. Beschäftigte müssen den Betrieb nach Ende der Arbeitszeit frei verlassen können. Türen, Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht verschlossen oder blockiert werden. Unterkünfte dürfen nicht genutzt werden, um Bewegungsfreiheit, Privatsphäre oder persönliche Autonomie einzuschränken.

Die Arbeiter dürfen nicht daran gehindert werden, den Betrieb sofort und ohne vorherige Erlaubnis zu verlassen, wenn eine unmittelbare und ernste Gefahr für Leben, Gesundheit oder Sicherheit besteht. Das Verlassen einer solchen Gefahrensituation darf keine Disziplinarmaßnahme, Lohnkürzung, Benachteiligung oder Vergeltung zur Folge haben.

Während der Arbeitszeit dürfen Arbeiter nicht daran gehindert werden, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Dazu gehören insbesondere freier und angemessener Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen, Trinkwasser, Pausen, medizinischer Erstversorgung, sicherer Verpflegung und, soweit einschlägig, zu angemessenen Ruhe- und Stilmöglichkeiten. Einschränkungen, die Beschäftigte von der Nutzung sanitärer Einrichtungen oder der Inanspruchnahme notwendiger Pausen abhalten, sind nicht zulässig.

5.3 Altersüberprüfung, Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Kinderarbeit ist verboten. Zulieferer müssen wirksame Verfahren zur Überprüfung des Alters aller Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit anwenden und dokumentieren.

Die Altersüberprüfung muss auf verlässlichen Nachweisen beruhen und darf nicht dazu führen, dass persönliche Dokumente einbehalten werden. Wenn behördliche Dokumente nicht verfügbar sind, sind angemessene alternative Prüfverfahren zu nutzen, ohne die betroffenen Personen zu diskriminieren.

Junge Arbeitnehmer dürfen nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und internationalen Arbeitsnormen beschäftigt werden. Sie dürfen keine gefährlichen Tätigkeiten ausführen, nicht nachts arbeiten und nicht übermäßig langen Arbeitszeiten ausgesetzt werden.

Wird ein Verstoß gegen das Verbot von Kinderarbeit festgestellt, erwarten wir eine kindeswohlorientierte Abhilfe. Dazu gehören Schutzmaßnahmen, sichere Beendigung der unzulässigen Tätigkeit, Unterstützung beim Zugang zu Bildung, Einkommenssicherung im angemessenen Rahmen und Maßnahmen, die verhindern, dass das Kind oder die Familie weiter geschädigt wird.

5.4 Gleichbehandlung von Leiharbeitern und anderen Beschäftigtengruppen

Leiharbeiter, Saisonarbeitskräfte, Vertragsarbeiter, Wanderarbeiter, Heimarbeiter und Beschäftigte über Agenturen oder andere Vermittler dürfen nicht schlechter gestellt werden als vergleichbare festangestellte Beschäftigte.

Wir erwarten, dass ihnen dieselben Rechte und Leistungen gewährt werden, einschließlich gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit, gesetzlicher und vertraglicher Sozialleistungen, Arbeitszeit- und Pausenschutz, Arbeitsschutz, persönlicher Schutzausrüstung, Zugang zu Schulungen, Zugang zu Beschwerdemechanismen und Schutz vor Benachteiligung.

Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen und relevante Informationen müssen in einer Sprache bereitgestellt werden, die die Beschäftigten verstehen. Beschäftigte dürfen nicht durch Agenturen, Subagenten oder Vermittlungsstrukturen in eine schlechtere rechtliche, soziale oder wirtschaftliche Position gebracht werden.

Carstensen erwartet von Zulieferern, Agenten und Importeuren, dass sie die Beschäftigungsbedingungen von Leih- und Wanderarbeitern aktiv prüfen und Risiken wie Gebühren, Abhängigkeiten, Diskriminierung, Dokumenteneinbehaltung oder erschwerten Zugang zu Beschwerdekanälen vermeiden.

5.5 Weitere arbeitsrechtliche und soziale Mindestanforderungen

Wir erwarten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, die Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten, die Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne und Sozialleistungen sowie das Ziel, schrittweise zur Zahlung existenzsichernder Löhne beizutragen. Überstunden müssen freiwillig, gesetzeskonform, begrenzt und angemessen vergütet sein.

Disziplinarmaßnahmen müssen rechtskonform, verhältnismäßig und dokumentiert sein; körperliche Bestrafung, psychischer Druck, Drohungen, Einschüchterung, sexuelle Belästigung und jede Form entwürdigender Behandlung sind verboten.

Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sind zu achten. Beschäftigte müssen das Recht haben, Arbeitnehmenden Vertretungen oder Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten und sich kollektiv vertreten zu lassen. Wo gesetzliche Einschränkungen bestehen, erwarten wir, dass Zulieferer alternative Formen des unabhängigen und freien sozialen Dialogs ermöglichen.

5.6 Umweltaanforderungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Umweltgesetze, Genehmigungsaufgaben und international anerkannte Umweltstandards einhalten. Dazu gehören ein verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien, ein wirksames Abwasser- und Abfallmanagement, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, die Verringerung von Emissionen und die Vermeidung von Umweltverschmutzung. Besonders risikorelevante Prozesse wie Färben, Bleichen, Drucken, Waschen, Veredeln und Beschichten sind anhand einschlägiger Anforderungen zu bewerten und zu verbessern.

Wir erwarten Transparenz über Materialherkunft, Faserzusammensetzung, eingesetzte Chemikalien, Zertifizierungen und relevante Umweltauswirkungen. Unsere Produktentwicklung und Beschaffung berücksichtigen nachhaltige Materialien, Langlebigkeit, Qualität, Recyclingfähigkeit und eine kontinuierliche Reduzierung negativer Umweltwirkungen.

5.7 Integrität, Antikorruption und transparente Nachweise

Carstensen erwartet integriertes Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen. Bestechung, Bestechungsgeldforderungen, Erpressung, Betrug, unzulässige Vorteile, Kickbacks, Interessenkonflikte, Dokumentenfälschung, Manipulation von Auditsnachweisen oder bewusste Falschangaben werden nicht toleriert. Geschäftspartner müssen transparente, nachvollziehbare und überprüfbare Informationen bereitstellen und Interessenkonflikte offenlegen.

Integritätsrisiken werden in der Lieferantenqualifikation, im Monitoring und bei der Bewertung von Hinweisen berücksichtigt. Verdachtsfälle werden geprüft, dokumentiert und, soweit erforderlich, mit Korrekturmaßnahmen, Sanktionen oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung adressiert.

5.8 Unterauftragsvergabe und indirekte Beschaffung

Unterauftragsvergabe ist nur zulässig, wenn sie durch Carstensen ausdrücklich und vorab gestattet wurde. Nicht genehmigte oder verschleierte Unterauftragsvergabe ist nicht zulässig. Wenn Unterauftragsvergabe erlaubt wird, erwarten wir, dass Unterauftragnehmer vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung nach denselben menschenrechtlichen, ökologischen und Integritätskriterien qualifiziert werden wie direkte Zulieferer. Diese Qualifikation ist im laufenden Geschäftsverhältnis mindestens jährlich zu aktualisieren.

Wenn Carstensen indirekt über Agenten oder Importeure beschafft, erwarten wir von diesen, dass sie die Vorgaben dieser Grundsatzerklärung gegenüber vorgelagerten Zulieferern und gegebenenfalls Unterauftragnehmern weitergeben, deren Qualifikation bewerten, Risiken und negative Auswirkungen an Carstensen melden und an Präventions-, Milderungs- und Abhilfemaßnahmen mitwirken. Agenten und Importeure müssen sicherstellen, dass Carstensen angemessene Informationen über vorgelagerte Produktionsstätten, relevante Prozessschritte, Risiken, Beschwerden und Maßnahmen erhält.

6. Verankerung im Unternehmen

Die Geschäftsleitung von Carstensen verabschiedet diese Grundsatzerklärung formal und trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der darin beschriebenen unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Die operative Koordination liegt beim Corporate Responsibility Team. Die Umsetzung erfolgt funktionsübergreifend mit den Bereichen Einkauf, Beschaffung, Design, Produktentwicklung, Personal, Compliance und weiteren relevanten Funktionen.

Die Geschäftsleitung befasst sich mindestens jährlich mit dem Fortschritt bei der Umsetzung der Sorgfaltsprozesse, mit wesentlichen Risiken, eingegangenen Beschwerden, Abhilfemaßnahmen, Zielerreichung und Wirksamkeit der Maßnahmen. Relevante Funktionen erhalten klare Zuständigkeiten, Ressourcen, Ziele und geeignete Kennzahlen, um die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung nachzuverfolgen.

Carstensen stellt sicher, dass zuständige Mitarbeitende die grundlegenden Anforderungen an unternehmerische Sorgfalt kennen und in ihrer jeweiligen Funktion anwenden können. Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu potenziell Betroffenen, Zulieferern, Agenten oder Importeuren werden dafür sensibilisiert, menschenrechtliche, ökologische und Integritätsrisiken sowie Hinweise auf negative Auswirkungen zu erkennen, angemessen zu dokumentieren und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Wir überprüfen unsere Anreiz- und Belohnungssysteme, um sicherzustellen, dass sie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten unterstützen und keine falschen Anreize setzen. Insbesondere in Einkauf, Beschaffung, Produktentwicklung, Design und Compliance sollen Zielsetzungen nicht ausschließlich auf Preis, Geschwindigkeit oder kurzfristige kommerzielle Vorteile ausgerichtet sein, sondern auch die Qualifikation von Zulieferern, faire Einkaufspraktiken, Risikoreduktion, Kooperation und Verbesserungsfortschritte berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, der Priorisierung und der Analyse negativer Auswirkungen werden in relevante Entscheidungs- und Strategieprozesse einbezogen. Dazu gehören insbesondere die Erschließung oder Beendigung von Beschaffungs- und Produktionsländern, die Auswahl und Weiterentwicklung von Zulieferern, die Produktentwicklungsstrategie, die Materialauswahl, die Beschaffungs- und Einkaufsstrategie, Entscheidungen zum direkten oder indirekten Beschaffungsmodell und die verantwortungsvolle Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

7. Analyse und Priorisierung von Risiken und negativen Auswirkungen

Carstensen analysiert und priorisiert menschenrechtliche, ökologische und Integritätsrisiken entlang der eigenen Lieferketten. Die Risikoanalyse erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen, etwa bei neuen Beschaffungs- oder Produktionsländern, neuen Materialien oder Produkttypen, gravierenden Veränderungen der politischen oder sozialen Lage, Beschwerden, Hinweisen auf Vorfälle oder erheblichen Informationslücken.

7.1 Transparenz in der textilen Lieferkette

Wir erfassen einschlägige Informationen zu unseren textilen Lieferketten. Dies umfasst mindestens Zulieferer auf Ebene der Konfektion und der Nassprozesse sowie, mit zunehmender Transparenz, Informationen zu Flächenherstellung, Garnherstellung und Rohstoffgewinnung. Zu den relevanten Informationen gehören Standort, Region, Produktionstypen, Produkttypen, Mutterkonzern, Beschäftigtenzahl, Art der Arbeitnehmenden Vertretung, eingesetzte Materialien, Zertifizierungen, vorhandene Beschwerdemechanismen und bekannte Risiken.

Wo Informationen fehlen, dokumentieren wir Informationslücken, begründen sie und legen Maßnahmen fest, um die Datenlage schrittweise zu verbessern. Bei indirekter Beschaffung werden Agenten und Importeure verpflichtet, entsprechende Informationen von vorgelagerten Zulieferern bereitzustellen und die Transparenz zu erhöhen.

7.2 Länder-, Sektor-, Material- und Produkttrisiken

Unsere Risikoanalyse berücksichtigt länderspezifische Risiken, die OECD-Sektorrisiken, material- und produktspezifische Risiken sowie Risiken aus unserem Geschäftsmodell und unseren Beschaffungs- und Einkaufspraktiken. Wenn Zulieferer in tieferen Lieferketten noch nicht vollständig bekannt sind, analysieren wir diese Stufen anhand materialbezogener Risiken, insbesondere unterschieden nach Naturfasern, Fasern tierischen Ursprungs, zellulosebasierten Regeneratfasern und synthetischen Chemiefasern.

Wir nutzen internes Fachwissen und externe Quellen, zum Beispiel Hinweise von Gewerkschaften, Arbeitnehmenden Vertretungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Brancheninitiativen, Audit- und Zertifizierungsdaten, Beschwerdeinformationen, Länderanalysen und öffentlich verfügbare Risikodaten. Die verwendeten Quellen und Annahmen werden dokumentiert.

7.3 Vulnerable Stakeholder und Gruppen

Carstensen identifiziert Stakeholder und Gruppen, die durch unsere Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen besonders betroffen sein können. Dazu zählen insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche, Migranten, Wanderarbeiter, Leiharbeiter, Heimarbeiter, Menschen mit Behinderungen, ethnische oder religiöse Minderheiten, Beschäftigte ohne sicheren Aufenthalts- oder Arbeitsstatus, Beschäftigte in ausgelagerten Prozessschritten, lokale Gemeinschaften und Personen, die Beschwerden einreichen oder Arbeitnehmendenrechte wahrnehmen.

Die Bedarfe dieser Gruppen werden bei Risikoanalyse, Lieferantenbewertung, Präventions- und Milderungsmaßnahmen, Beschwerdemechanismen, Abhilfe und Berichterstattung berücksichtigt. Wo möglich und angemessen, beziehen wir Betroffene oder deren legitime Vertretungen in die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen ein.

7.4 Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere

Identifizierte Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere bewertet. Die Schwere bestimmen wir anhand von Grad, Ausmaß und Unumkehrbarkeit möglicher oder tatsächlicher Auswirkungen. Bei der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigen wir unter anderem länder- und sektorspezifische Risikodaten, Zuliefererqualifikation, vorhandene Präventions- und Milderungsprozesse, Beschwerden, Auditbefunde, Informationen aus Stakeholderdialogen und den Einfluss unseres Geschäftsmodells sowie unserer Einkaufspraktiken.

Auf dieser Grundlage definieren wir unsere schwerwiegendsten Risiken, Risikoländer, Hochrisiko-Zulieferer und Hochrisiko-Materialien. Die Ergebnisse werden intern an die maßgeblichen Entscheidungsträger kommuniziert und fließen in Maßnahmenpläne, Lieferantenentscheidungen, Einkaufspraktiken und öffentliche Berichterstattung ein.

7.5 Analyse negativer Auswirkungen

Neben der Risikoanalyse untersuchen wir anlassbezogen tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität. Relevante Anlässe sind insbesondere Beschwerden, Hinweise auf Vorfälle bei Zulieferern oder im eigenen Unternehmen, Informationen über veränderte Risiken, unzureichende Informationen zu schwerwiegendsten Risiken oder Hinweise von Betroffenen, Gewerkschaften, Arbeitnehmenden Vertretungen, NGOs, Behörden, Auditoren oder Brancheninitiativen.

Bei der Analyse berücksichtigen wir internes Fachwissen sowie Feedback von potenziell Betroffenen und/oder deren legitimen Vertretungen. Wo sinnvoll, kooperieren wir mit Zulieferern, anderen Unternehmen, Brancheninitiativen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Arbeitnehmenden Vertretungen, um negative Auswirkungen besser zu verstehen, Ergebnisse zu teilen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

7.6 Geschäftsmodell, Einkaufspraktiken und Lohnlücken

Carstensen analysiert, inwiefern das eigene Geschäftsmodell und die eigenen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken zu negativen Auswirkungen beitragen können. Dabei betrachten wir insbesondere Beschaffungsstrategie, Forecasting und Planung, Preisgestaltung und Preisverhandlungen, Muster- und Produktentwicklungsprozesse, Tech Packs, Auftragsänderungen, Vorlaufzeiten, Zahlungsbedingungen, Sanktionen, Qualitätsanforderungen, Stornierungen und die Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

In Risikoländern bzw. bei Hochrisiko-Zulieferern analysieren wir das Lohngefälle zwischen gezahlten Löhnen und verfügbaren Referenzwerten für existenzsichernde Löhne. Daraus identifizierte Lohnlücken fließen in unsere Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne, in den Dialog mit Zulieferern und in die Weiterentwicklung unserer Einkaufspraktiken ein.

8. Prävention und Milderung

Carstensen ergreift interne Maßnahmen und Maßnahmen in den Lieferketten, um schwerwiegendste Risiken zu vermeiden oder zu mindern und festgestellte negative Auswirkungen zu adressieren. Unsere Maßnahmen richten sich nach Art, Schwere und Wahrscheinlichkeit des Risikos, nach unserem Beitrag zu einer Auswirkung und nach unserem Einflussvermögen gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner.

8.1 Lieferantenqualifikation und Mindestanforderungen

Direkte Zulieferer werden vor Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung und anschließend mindestens jährlich dahingehend bewertet, ob sie unsere Erwartungen erfüllen und welche Maßnahmen sie zur Vermeidung und Milderung negativer Auswirkungen ergriffen haben. Die Bewertung berücksichtigt länderspezifische Risiken, OECD-Sektorrisiken, Informationen zu Zuliefererqualifikation, Audits, Zertifizierungen, Beschwerden, Vorfällen, Abhilfeprozessen und weiteren Hinweisen.

In Risikoländern und bei Hochrisiko-Zulieferern umfasst die Evaluierung zusätzlich, soweit angemessen und möglich, eine Befragung potenziell Betroffener vor Ort, insbesondere von Arbeitern, durch qualifiziertes Personal. Dabei werden Kenntnisse der eigenen Rechte, Zugang zu Beschwerdemechanismen, konkrete Probleme, Vorfälle und Umsetzungs Herausforderungen berücksichtigt.

Das Ergebnis der Lieferantenbewertung fließt gleichberechtigt neben kommerziellen Faktoren wie Preis, Qualität, Kapazität und Lieferzeit in die Auftragsvergabe ein. Unterauftragnehmer werden bei gestatteter Unterauftragsvergabe nach denselben Mindestanforderungen bewertet. Bei indirekter Beschaffung verpflichten wir Agenten und Importeure, vorgelagerte Zulieferer und gegebenenfalls Unterauftragnehmer entsprechend zu evaluieren.

8.2 Vertragliche Verankerung und Monitoring

Unsere Erwartungen werden in geeigneter Form in Lieferantenverträge, Einkaufsbedingungen, Bestellprozesse oder vergleichbare Vereinbarungen integriert.

Direkte Zulieferer werden verpflichtet, relevante Anforderungen an vorgelagerte Zulieferer, Dienstleister und zugelassene Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Wir überwachen die Umsetzung über ein risikobasiertes Monitoring. Dazu gehören Lieferantenselbstauskünfte, Dokumentenprüfungen, Zertifikats- und Auditdaten, Gespräche mit Zulieferern, Besuche, externe Prüfungen, Beschwerdeauswertungen, Stakeholderhinweise, Maßnahmenpläne und Kennzahlen. Erkenntnisse aus dem Monitoring werden genutzt, um Risiken neu zu bewerten, Maßnahmen zu verbessern und unsere Einkaufs- und Beschaffungsentscheidungen anzupassen.

8.3 Unterstützung, Dialog und Anreize für Zulieferer

Wir erkennen an, dass nachhaltige Verbesserungen in Lieferketten häufig Kooperation erfordern. Carstensen unterstützt Zulieferer in Risikoländern bzw. Hochrisiko-Zulieferer bei der Umsetzung unserer Erwartungen, zum Beispiel durch Schulungen, Beratung, Austausch zu Anforderungen, Unterstützung bei Maßnahmenplänen, Teilnahme an Initiativen oder die Weitergabe von Informationen zu wirksamen Beschwerdemechanismen und guten Praktiken.

Mindestens einmal jährlich suchen wir den Dialog mit relevanten Zulieferern zu Umsetzungs Herausforderungen, Risiken, negativen Auswirkungen, existenzsichernden Löhnen, Beschwerdemechanismen und dem möglichen Einfluss unserer eigenen Einkaufspraktiken. Bei indirekter Beschaffung richten wir den Dialog, soweit möglich, auch an vorgelagerte Zulieferer und beziehen Agenten oder Importeure ein.

Wir setzen Anreize für kontinuierliche Verbesserung. Dazu können längerfristige Geschäftsbeziehungen, größere Planungssicherheit, Kapazitätsdialoge, Unterstützung bei Qualifizierung, Berücksichtigung positiver Verbesserungsleistungen bei der Auftragsvergabe oder organisatorische Unterstützung für bestimmte Verbesserungsmaßnahmen gehören.

8.4 Verbesserung eigener Beschaffungs- und Einkaufspraktiken

Wir arbeiten daran, unsere Beschaffungs- und Einkaufspraktiken so zu gestalten, dass sie nicht zu negativen Auswirkungen beitragen. Dazu gehören vorausschauende Planung, realistische Vorlaufzeiten, transparente und faire Preisverhandlungen, Berücksichtigung von Arbeits- und Lohnkosten, Reduzierung kurzfristiger Auftragsänderungen, verantwortungsvolle Zahlungsbedingungen, rechtzeitige Kommunikation und ein fairer Umgang mit Stornierungen oder Änderungen.

Erkenntnisse aus Risikoanalyse, Lieferantenfeedback, Beschwerdemechanismen, Lohnlückenanalysen und Monitoring fließen in die Verbesserung unserer Beschaffungsprozesse ein. Ziel ist es, kommerzielle Anforderungen und menschenrechtliche Verantwortung miteinander zu verbinden.

8.5 Förderung existenzsichernder Löhne

Carstensen bekennt sich zur Förderung existenzsichernder Löhne in den eigenen textilen Lieferketten. Wir erwarten mindestens die Einhaltung gesetzlicher Mindestlöhne, vertraglicher Ansprüche, Sozialleistungen und ordnungsgemäßer Überstundenvergütung. Darüber hinaus analysieren wir in Risikoländern und bei Hochrisiko-Zulieferern Lohnlücken auf Ebene der Konfektion und entwickeln auf dieser Grundlage Maßnahmen zur schrittweisen Annäherung an existenzsichernde Löhne.

Unsere Strategie berücksichtigt interne Voraussetzungen, Datenlage, Referenzwerte, faire Kostenverteilung, Einkaufspraktiken, sozialen Dialog und die Frage, wie Maßnahmen tatsächlich zu Lohnsteigerungen für Arbeiter beitragen. Wir achten darauf, mögliche Nebenwirkungen zu vermeiden, etwa Druck auf Arbeitszeiten, Beschäftigung oder informelle Arbeitsverhältnisse.

8.6 Kooperation mit externen Stakeholdern

Viele Risiken haben systemische Ursachen, die ein einzelnes Unternehmen nicht allein lösen kann. Daher arbeiten wir, wo sinnvoll und angemessen, mit externen Stakeholdern zusammen, etwa mit Zulieferern, anderen Unternehmen, Branchen- oder Multistakeholder-Initiativen, Gewerkschaften, Arbeitnehmenden Vertretungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Experten oder lokalen Akteuren.

Solche Kooperationen können dazu dienen, Ursachen von Risiken zu analysieren, Zugang zu Beschwerdemechanismen zu verbessern, Zulieferer zu qualifizieren, soziale Dialogstrukturen zu stärken, Umweltmanagement zu verbessern, Lohnfragen zu adressieren oder Abhilfeprozesse zu unterstützen. Lernerfahrungen aus Kooperationen fließen in unsere Maßnahmen ein.

8.7 Verantwortungsvolle Beendigung von Geschäftsbeziehungen

Wenn schwerwiegende negative Auswirkungen nach angemessenen und mehrfachen Verbesserungsversuchen nicht behoben werden oder wenn eine Zusammenarbeit unzumutbar wird, kann die Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sein. Carstensen prüft in solchen Fällen die Auswirkungen einer Beendigung auf Beschäftigte und andere Betroffene und bemüht sich, negative Folgen zu vermeiden oder zu mindern.

Eine verantwortungsvolle Beendigung umfasst, soweit möglich, transparente Kommunikation der Gründe, ausreichende Vorlaufzeit proportional zum Auftragsvolumen, Zahlung bereits erbrachter Arbeit und bereits bestellter Materialien sowie die Anforderung an Zulieferer, gesetzliche Löhne, Abfindungen, Sozialleistungen, internationale Arbeitsnormen und Tarifverträge einzuhalten. Bereits identifizierte Maßnahmen zur Milderung negativer Auswirkungen werden bis zur Beendigung fortgeführt, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Potenziell Betroffene und ihre legitimen Vertretungen können Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung über Beschwerdekanaäle melden.

9. Beschwerdemechanismen, Abhilfe und Wiedergutmachung

Carstensen fördert den Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen in den eigenen Lieferketten. Beschwerden und Hinweise sind ein zentraler Bestandteil unseres Sorgfaltsansatzes, weil sie helfen, Risiken und negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, Betroffene anzuhören, Abhilfe zu schaffen und Präventionsmaßnahmen zu verbessern.

Wir verpflichten uns, alle bei Carstensen eingehenden Beschwerden und Hinweise zu menschenrechtlichen, ökologischen oder Integritätsrisiken anzuhören, zu prüfen und zu bearbeiten. Wir schützen Beschwerdeführende im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten vor Vergeltungsmaßnahmen, Benachteiligung, Einschüchterung oder Repressalien. Vertraulichkeit und, soweit möglich, Anonymität werden gewahrt.

9.1 Zugang und Meldewege

Potenziell Betroffene, Beschäftigte bei Zulieferern, Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften, lokale Gemeinschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen, Geschäftspartner, Mitarbeitende und sonstige Dritte können Hinweise und Beschwerden über die von Carstensen bereitgestellten Meldekanäle einreichen. Die jeweils gültigen Kanäle werden auf der Website und gegenüber relevanten Geschäftspartnern kommuniziert.

- E-Mail: csr_grievance@carstensen.de

- Digitales Hinweisgebersystem: [Beschwerdeformular](#)
- Telefon: +49 4106 9777 578
- Postalische Meldung:
Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH, Werner-von-Siemens Str. 3-7, 25479 Ellerau, Deutschland
- Meldung über Zulieferer, Agenten, Importeure, Arbeitnehmenden Vertretungen, Gewerkschaften oder andere legitime Vertretungen, soweit diese Kanäle im konkreten Kontext zugänglich und vertrauenswürdig sind.

Wir achten darauf, dass Beschwerdekkanäle verständlich, zugänglich, bekannt, vertraulich und, soweit möglich, in geeigneten Sprachen verfügbar sind. Wo lokale oder fabrikinterne Beschwerdemechanismen für Betroffene besser erreichbar sind, wollen wir diese nicht untergraben, sondern deren Rolle stärken.

9.2 Bearbeitung von Beschwerden und negativen Auswirkungen

Eingehende Beschwerden werden dokumentiert, auf sachliche Plausibilität geprüft und nach Schwere und Dringlichkeit bewertet. Zuständigkeiten, Entscheidungswege und mögliche Ressourcen für Abhilfe und Wiedergutmachung sind intern zu klären. Mitarbeitende, die Beschwerden entgegennehmen oder bearbeiten, müssen in der Lage sein, Beschwerden angemessen zu beurteilen, zu eskalieren und Betroffene respektvoll zu behandeln.

Die Bearbeitung umfasst in der Regel Eingangsbestätigung, Erstbewertung, Klärung der Zuständigkeit, Untersuchung, Einbindung relevanter Personen und, soweit angemessen, Betroffener oder ihrer legitimen Vertretungen, Festlegung von Maßnahmen, Rückmeldung zum Ergebnis, Umsetzung, Nachverfolgung und Auswertung. Bei schwerwiegenden Risiken oder akuten Gefahren werden unverzüglich Schutzmaßnahmen geprüft.

Alle Beschwerden und Hinweise, auch solche, die über andere Kanäle als eigene Mechanismen an Carstensen herangetragen werden, fließen in die Risikoanalyse, Lieferantenbewertung, Maßnahmenplanung und Berichterstattung ein. Dies gilt auch für negative Auswirkungen bei Zulieferern, zu denen keine aktive Geschäftsbeziehung mehr besteht, sofern die Beziehung erst kürzlich beendet wurde und ein Bezug zu unserer Geschäftstätigkeit besteht.

9.3 Abhilfe und Wiedergutmachung

Wenn Carstensen negative Auswirkungen verursacht oder zu ihnen beigetragen hat, leisten wir Abhilfe und, wo angemessen, Wiedergutmachung oder wirken daran mit. Wenn wir über eine Geschäftsbeziehung unmittelbar mit negativen Auswirkungen verbunden sind, nutzen wir unseren Einfluss, um Abhilfe durch den verantwortlichen Akteur zu fördern und Wiederholungen zu verhindern.

Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen richten sich nach Art und Schwere der Auswirkung und den Bedürfnissen der Betroffenen. Sie können insbesondere die Beendigung der schädigenden Praxis, Korrekturmaßnahmen, Rehabilitationsmaßnahmen, medizinische Unterstützung, Wiedereinstellung, Schutz vor Vergeltung, Entschuldigung, Änderung von Verfahren, Schulungen, Disziplinarmaßnahmen, Anpassung von Einkaufspraktiken oder strukturelle Verbesserungen bei Zulieferern umfassen.

Wir verfolgen die Umsetzung von Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen nach und prüfen ihre Wirksamkeit, soweit möglich auch aus Sicht der Betroffenen. Erkenntnisse aus Beschwerden und Abhilfefällen werden genutzt, um Präventions- und Milderungsmaßnahmen, Lieferantenqualifikation, Beschwerdemechanismen und interne Prozesse weiterzuentwickeln.

10. Umgang mit vulnerablen Stakeholdern und Betroffenen einbindung

Carstensen berücksichtigt bei der Umsetzung seiner Sorgfaltsprozesse die besondere Schutzbedürftigkeit vulnerabler Stakeholder und Gruppen. Wir wissen, dass bestimmte Gruppen Risiken häufig stärker ausgesetzt sind, ihre Rechte schwerer wahrnehmen können oder schlechteren Zugang zu Beschwerdemechanismen haben.

Bei Risikoanalyse, Lieferantenbewertung, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdemechanismen und Abhilfe prüfen wir daher, ob spezifische Barrieren bestehen, zum Beispiel Sprache, rechtlicher Status, Abhängigkeit vom Arbeitgeber oder Vermittler, Diskriminierung, Angst vor Arbeitsplatzverlust, fehlende Kenntnis der Rechte, fehlender Zugang zu digitalen Kanälen oder Risiko von Vergeltung.

Wir wollen Betroffene und ihre legitimen Vertretungen in angemessener Form einbeziehen. Dazu können vertrauliche Interviews mit Arbeitnehmern, sowie Dialoge mit Arbeitnehmenden Vertretungen, Einbeziehung von Gewerkschaften, Austausch mit lokalen NGOs, Beteiligung an Brancheninitiativen oder Feedbackformate mit Zulieferern gehören. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung unserer Maßnahmen ein.

11. Öffentliche Berichterstattung, Kommunikation und Lieferkettentransparenz

Carstensen kommuniziert diese Grundsatzerklärung öffentlich.

Relevante Bestandteile werden an Mitarbeitende kommuniziert, die für die Umsetzung zuständig sind oder deren Aufgaben von den Anforderungen betroffen sind. Direkte Zulieferer werden zur Umsetzung und Weitergabe der relevanten Anforderungen an vorgelagerte Zulieferer verpflichtet. Sofern Deutsch nicht die Geschäftssprache ist, stellen wir relevante Informationen auf Englisch oder Landessprache bereit.

Wir berichten mindestens jährlich öffentlich und zielgruppengerecht über die Umsetzung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Die Berichterstattung soll externen Stakeholdern ermöglichen, unsere Sorgfaltprozesse, unseren Umgang mit Risiken und negativen Auswirkungen sowie Fortschritte und Herausforderungen nachvollziehen zu können.

Unsere Berichterstattung umfasst insbesondere:

- Bezug zu den Selbstverpflichtungen und Erwartungen dieser Grundsatzerklärung;
- die schwerwiegendsten Risiken in den eigenen Lieferketten und die Methodik ihrer Identifizierung und Priorisierung;
- Präventions-, Milderungs-, Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen sowie Beispiele und, soweit verfügbar, Kennzahlen zu deren Wirksamkeit;
- Lernerfahrungen, Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen;
- Informationen zur Strategie zur Förderung existenzsichernder Löhne, einschließlich verwendeter Referenzwerte und Umsetzungsfortschritte;
- vorhandene Beschwerdemechanismen, aggregierte Anzahl und Themen eingegangener Beschwerden sowie, soweit möglich und ohne Schutzinteressen zu verletzen, Informationen zu Abhilfe und Wiedergutmachung;
- Einbindung externer Stakeholder, insbesondere Zulieferer, potenziell Betroffener und ihrer legitimen Vertretungen;
- eine Liste der Beschaffungsländer und Regionen auf Ebene der Konfektion und Nassprozesse sowie generelle Informationslücken; mit zunehmender Transparenz erweitern wir die Berichterstattung auf tiefere Lieferkettenstufen bis zur Rohstoffgewinnung.

Bei der öffentlichen Kommunikation achten wir auf Verständlichkeit, Zugänglichkeit und den Schutz von Betroffenen. Personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse und Informationen, die Beschwerdeführende oder Betroffene gefährden könnten, werden nicht veröffentlicht.

Schlussverpflichtung & Gültigkeit

Wir, die Geschäftsleitung der Carstensen Import-Export Handelsgesellschaft mbH, bekräftigen hiermit, dass wir diese Grundsatzerklärung formal verabschieden und die Umsetzung der darin beschriebenen Sorgfaltsprozesse verantworten. Wir fordern alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Zulieferer, Agenten, Importeure und zugelassenen Unterauftragnehmer auf, diese Grundsätze einzuhalten und aktiv daran mitzuwirken, menschenrechtskonform, sozial verantwortlich, umweltbewusst und integer zu handeln.

Diese Grundsatzerklärung ist ab Freigabe gültig und wird an relevante Mitarbeitende sowie Geschäftspartner kommuniziert und mindestens jährlich überprüft.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, neuen Beschaffungsländern, neuen Materialien oder erheblichen Vorfällen erfolgt eine anlassbezogene Aktualisierung.

Ellerau, 26. Mai 2026



Martin Pancke
Geschäftsführer



Marco Wöbke
Geschäftsführer



Steve Carstensen
Geschäftsführer